

BUCHKRITIK Gemeinnützige Beschäftigung für Sozialhilfebezieher als Selbsthilferecht statt als Sanktion

Konkurrenz für den Kombilohn

Entscheidet wirklich nur der kurzfristig erzielbare Lohn über die Arbeitsbereitschaft von Arbeitslosen- und Sozialhilfebezieher? Kaum. Dann aber eröffnet sich eine Reformperspektive für das Sozialsystem, die weder gigantische Transfers braucht noch mit dem Generalverdacht der Arbeitsunwilligkeit operieren muss.

DIETRICH CREUTZBURG
HANDELSBLATT, 9.4.2003

Beim Ringen um die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist nur zu hoffen, dass der Anlass nicht ganz aus dem Blick gerät: Eine Umlenkung von Finanzströmen zwischen diversen öffentlichen Kassen mag sich als Folge ergeben. Eigentlich aber geht es darum, durch einen besseren Zuschnitt der Aufgaben und Instrumente mehr Menschen den Weg in den Arbeitsmarkt zu ebnet.

Die Schriften der Kölner Ökonomen Johann Eekhoff und Steffen J. Roth liefern für die entscheidende Phase der Diskussion ein Maß an Orientierung, das allen Beteiligten zu wünschen ist. Ihr Plädoyer für ein bisher nur ansatzweise

Johann Eekhoff, Steffen Roth: *Brachliegende Fähigkeiten nutzen, Chancen für Arbeitslose verbessern. Stiftung Marktwirtschaft,* Berlin 2002, ISBN 3-89015-089-6, 120 S., 12,50 Euro.

Steffen Roth: *Beschäftigungsorientierte Sozialpolitik. Institut für Wirtschaftspolitik, Köln 2002, (Untersuchungen, Bd. 125), ISBN 3-93381-213-5, 291 S., 35 Euro.*

erprobtes Konzept der Gemeinnützigen Beschäftigung besticht durch Sorgfalt und Umsicht in der Begründung. Kein weiteres vermeintliches Patentrezept - aber eine ökonomisch schlüssige Ableitung der Anforderungen an das Instrumentarium, das an der Schnittstelle von Arbeitsmarkt und Sozialsystem wirken soll. Gemeinnützige Beschäftigung wie Roth und Eekhoff sie skizzieren, ist ein Betätigungsfeld für alle Bezieher von Sozialtransfers, die aus individuellen oder äußeren Gründen keine Arbeit finden, mit der sich zum (unsubventionierten) Marktlohn der Lebensunterhalt sichern lässt. Beispiele sind Arbeiten als Aufsichts- oder Hilfspersonal in öffentlichen Bibliotheken oder Mitarbeit bei Sozialdiensten - formal im Rahmen des Sozialrechtsverhältnisses und nicht in einem gesonderten, subventionierten Arbeitsverhältnis. Die Tätigkeit wird nicht separat honoriert und soll doch keine strafende Beschäftigungstherapie sein - sondern „Selbsthilferecht“ zu einer Teilhabe am Arbeitsleben, die zumindest auf den Weg in den Arbeitsmarkt führt.

Man ahnt die Gefahr, dass sich das Modell bei breitflächiger Umsetzung womöglich weniger von fragwürdigen Arbeitsbeschaffungsprogrammen abhebt,

als den Autoren recht wäre. Bemerkenswerter ist indes zunächst der Weg der Begründung: Eekhoff und Roth stellen ihre theoretische Analyse unter die realistische, aber ökonomisch nicht selbstver-



An der Schnittstelle von Sozialsystem und Arbeitsmarkt

ständige Prämisse, dass die deutsche Gesellschaft allen Bedürftigen per Sozialhilfe ein Mindestniveau an finanzieller Fürsorge bieten will - und damit am Arbeitsmarkt faktisch ein Mindestlohnniveau setzt, das die Wertschöpfungsmög-

lichkeiten vieler Arbeitsloser übersteigt.

Das Konzept der Gemeinnützigen Beschäftigung grenzt die Sphäre des Bedürftigkeitsprinzips (Sozialhilfe) klar von der des Arbeitsmarktes ab und versucht, dessen Gesetzmäßigkeiten ansonsten nicht zu verfälschen. Es ist eine Absage an den zweifelhaften Ansatz von Kombilohnmodellen, die den monetären Arbeitsanreiz für Erwerbslose unabhängig davon stärken wollen, ob die Produktivität das Lohnniveau im Einzelfall deckt. Und es hat so die sympathische Note, dass es die Hilfebezieher nicht implizit dem Pauschalvorwurf der Arbeitsunwilligkeit aussetzt.

Eine knappe, gut lesbare Darstellung findet sich in dem Bändchen der „Stiftung Marktwirtschaft“. Mit seiner vom Kölner Institut für Wirtschaftspolitik publizierten Untersuchung bietet Steffen J. Roth mehr.

Dazu zählt - neben einer fundierten Analyse der Alternativkonzepte vom „Mainzer Modell“ bis zu „Wisconsin Works“ - die eindrucksvolle Ableitung einiger Prinzipien für die Sozialpolitik aus den Grundlagen der ökonomischen Theorie. Und siehe da: Eine Sozialpolitik, deren Überzeugungskraft nicht vom jeweiligen Füllstand der öffentlichen Kassen abhängt, ist jedenfalls denkbar.